

Amtsblatt

für den Landkreis Uelzen

53. Jahrgang

15. März 2024

Nr. 05

Inhalt

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Rosche für das Haushaltsjahr 2024.....	21
Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Eimke.....	22
Bekanntmachung der Gemeinde Oetzen Jahresabschluss 2022	22

Bekanntmachung der Gemeinde Rätzlingen Jahresabschluss 2022	23
Haushaltssatzung der Gemeinde Suhlendorf für das Haushaltsjahr 2024.....	23
Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in dem Klosterflecken Ebstorf vom 22.06.2015.....	24

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Rosche für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Rosche in seiner Sitzung am 18.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

A. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. Im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.243.800,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.512.100,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. Im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	6.740.300,00 €
2.2 der Auszahlungen auf	7.473.900,00 €

festgesetzt; von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.702.400,00 €
2.2.1auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.665.700,00 €
2.1.2auf Einzahlungen für Investitionen	75.200,00 €
2.2.2auf Auszahlungen für Investitionen	1.125.400,00 €

2.1.3auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	962.700,00 €
2.2.3auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	682.800,00 €

B. Der Haushaltsplan 2024 für den Abwasserbetrieb wird

1. Ergebnishaushalt Abwasserbetrieb

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.426.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.408.400,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	1.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.000,00 €

2. Im Finanzhaushalt Abwasserbetrieb

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	2.485.200,00 €
2.2 der Auszahlungen auf	2.452.400,00 €

festgesetzt; von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.190.200,00 €
2.2.1auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	742.400,00 €
2.1.2auf Einzahlungen für Investitionen	25.000,00 €
2.2.2auf Auszahlungen für Investitionen	1.270.000,00 €
2.1.3auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.270.000,00 €
2.2.3auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	440.000,00 €

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 962.700,00 € festgesetzt.

- (2) Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Abwasserbetrieb wird auf 1.270.000,00 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bei der Samtgemeinde Rosche wird auf 0,00 € festgesetzt.
(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Abwasserbetrieb wird auf 780.000,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.678.300,00 € festgesetzt.
(2) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse Abwasser in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 32 % der Steuerkraftzahl festgesetzt.

§ 6

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000,00 € als unerheblich.

Rosche, den 19.01.2024

(Widdecke)
Samtgemeindebürgermeister

Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen unter dem Aktenzeichen 20-006/04 (2024) erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 18.03.2024 bis 27.03.2024 zur öffentlichen Einsicht im Rathaus der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Str. 15, 29571 Rosche, Zimmer 1.15 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Rosche, den 04.03.2024

(Widdecke)
Samtgemeindebürgermeister

Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Eimke

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Eimke in der Sitzung vom 16.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 990.500 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 1.080.400 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 976.300 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.233.900 Euro

- 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 0 Euro
- 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 5.000 Euro
- 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
- 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 3.000 Euro innerhalb eines Budgets als unerheblich.

Eimke, den 16.01.2024

Thomas Johannes
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen im Rathaus der Samtgemeinde Suderburg, Bahnhofstr. 54, 29556 Suderburg, Zimmer 2 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eimke, den 23.02.2024

Thomas Johannes
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Oetzen Jahresabschluss 2022

Der Rat der Gemeinde Oetzen hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 den Jahresabschluss 2022 beschlossen. Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die nachträgliche Zustimmung der bisher nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2022 wird erteilt.

3. Der Jahresabschluss 2022 wird gemäß § 129 NKomVG beschlossen und gleichzeitig der Gemeindedirektorin für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 149.592,13 € wird nach § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG und § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis zugeführt. In der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses sind derzeit 342.197,11 €. In der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses sind derzeit 54.650,40 €.

Der Jahresabschluss und der Prüfbericht einschließlich der Stellungnahme der Gemeindedirektorin können nach § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom

18.03.2024 bis zum 27.03.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Str. 15, 29571 Rosche, Zimmer 1.15, eingesehen werden.

Oetzen, den 04.03.2024

*Im Auftrag
(Zander)*

Bekanntmachung der Gemeinde Rätzlingen Jahresabschluss 2022

Der Rat der Gemeinde Rätzlingen hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 den Jahresabschluss 2022 beschlossen. Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die nachträgliche Zustimmung der bisher nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2022 wird erteilt.
3. Der Jahresabschluss 2022 wird gemäß § 129 NKomVG beschlossen und gleichzeitig dem Gemeindedirektor für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 8.788,24 € wird nach § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG und § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis zugeführt. In der Rücklage sind derzeit 187.238,03 €.
5. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 90.734,14 € wird nach § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NKomVG und § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis zugeführt. In der Rücklage sind derzeit 0,00 €.

Der Jahresabschluss und der Prüfbericht einschließlich der Stellungnahme des Gemeindedirektors können nach § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom

18.03.2024 bis zum 27.03.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Str. 15, 29571 Rosche, Zimmer 1.15, eingesehen werden.

Rätzlingen, den 04.03.2024

*Im Auftrag
(Zander)*

Haushaltssatzung der Gemeinde Suhlendorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Suhlendorf in seiner Sitzung am 14.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. Im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.116.800,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.204.900,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. Im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen auf	4.281.600,00 €
2.2	der Auszahlungen auf	4.450.200,00 €

festgesetzt; von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.638.300,00 €
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.579.100,00 €
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	344.400,00 €
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	1.640.300,00 €
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.298.900,00 €
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	230.800,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.298.900,00 € festgesetzt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 0,00 €.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.556.200,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 450 v.H.
 - 1.2 Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.
2. Gewerbesteuer 450 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000,00 € als unerheblich.

Suhlendorf, den 15.02.2024

(Weichsel)
Bürgermeister

Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen unter dem Aktenzeichen 20-006/04 (2024) erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 18.03.2024 bis 27.03.2024 zur öffentlichen Einsicht im Rathaus der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Str. 15, 29571 Rosche, Zimmer 1.15, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Suhlendorf, den 04.03.2024

(Weichsel)
Bürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in dem Klosterflecken Ebstorf vom 22.06.2015

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat des Klosterflecken Ebstorf in seiner Sitzung am 29.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in dem Klosterflecken Ebstorf (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 22.06.2015 (Amtsblatt für den Landkreis Uelzen Seite 77) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Ebstorf, den 15.01.2024

KLOSTERFLECKEN EBSTORF
Der Bürgermeister